Land Salzburg Referat Jugend, Generationen, Integration Gstättengasse 10 Postfach 527 5010 Salzburg



Ansuchen um eine Internatsbeihilfe für Lehrlinge für das Schuljahr 2017/2018

Angaben zum antragstellenden Lehrling:

Vor- und Zuname		Geburtsdatum	Staatsbürgerschaft		
Hauptwohnsitz (Straße, PLZ, Ort)	Tel. Nr.	E-Mail			
Dauer der Lehrzeit (von - bis)	in der Lehre bei	als	netto Jahreseinkommen		
Dauer des Wochenlehrganges (von - bis)		4-/8-/9-/10-/12-Wocl	4-/8-/9-/10-/12-Wochenlehrgang		
Schüler welcher Klasse:		Notendurchschnitt d.	Notendurchschnitt d. letzten Lehrgangszeugnisses:		

Angaben zu	Wohnsituation	während des	s Berufsschul	lehrganges

Während des Lehrganges wohnhaft in/bei
Höhe des Internatsbeitrages bzw. Monatsmiete bei Privatplatz während des gesamten Lehrganges

Angaben zu den im Haushalt lebenden Personen:

Vor- und Zuname	Hauptwohnsitz	Geburtsd.	Fam. Stand	Beruf	netto Jahreseinkommen
Vater/Lebensgefährte					
Mutter/Lebensgefährtin					
unversorgte Geschwister					

Die entsprechenden Nachweise sind unbedingt vorzulegen! Erläuterungen siehe Beiblatt.

Bankkonto für die Überweisung der Beihilfe

Name des/der Kontoinhabers/inhaberin:	
BIC:	IBAN:
(mind. 8 Stellen)	(mind. 20 Stellen)

tempel und
Interschrift Arbeitgebers
I

Vom Landesjugendreferat auszufüllen:

Einkommen des	des Vaters	der Mutter	der Kinder
a) Nichtselbständige Tätigkeit	€	€	€
Bruttobezüge gem §25 (210)	€	€	€
-steuerfreie Bezüge (215)	€	€	€
-Sozialversicherung (230)	€	€	€
-Lohnsteuer (260)	€	€	€
-außergew. Belastungen	€	€	€
anrechenbare Nettobezüge	€	€	€
b) Selbstständige Erwerbstätigkeit			
Einkommen gemäß § 2 EStG	€	€	€
-außergewöhnliche Belastungen	€	€	€
Bruttobezüge gem §25 (210)	€	€	€
+ vorzeitige Abschreibung	€	€	€
+ Rücklagenbildung	€	€	€
+ Verlustvortrag	€	€	€
+ Freibetrag für Kapitaleinkünfte	€	€	€
+ Freibetrag gem.§41 ESTG	€	€	€
+ Inv. Freibetrag	€	€	€
- Einkommenssteuer	€	€	€
anrechenbare Nettobezüge	€	€	€
c) Einkommen aus Land- u.Forstwirtschaft			
Einkommenssteuerbescheid	€	€	€
Einheitswert	€	€	€
Nebenerwerbseinkünfte	€	€	€
		Gesamtsumme	€
Anrechenbares Jahreseinkommen	a) €		
	b) €	1	
	c) €		
- Freibetrag Gesamtjahreseinkommen	€		
Berechnungsgrundlage	€		
Anzahl Familienmitglieder		\dashv	
Pro-Kopf-Einkommen	€.	1	
Beihilfe	€		
Ablehnungsgrund			
Verständigung + Anweisung			



ZAHL 20206-S/7043/650-2017 DATUM 31.8.2017

Jugend Generationen Integration

Gstättengasse 10

BETREFF

Internatsbeihilfe für Lehrlinge für das Schuljahr 2017/2018

Voraussetzungen für die Gewährung einer Beihilfe sind:

- Postfach 527 | 5010 Salzburg Telefon +43 662 8042 - 2117 Fax +43 662 8042 - 3205 Andrea Brückl jugend-integration@salzburg.gvat
- 1. Österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsbürgerschaft zu einem EU-Staat
- 2. Das Bestehen eines ordnungsgemäßen Lehrvertrages im Inland
- 3. Der Hauptwohnsitz des/der Bewerbers/In und mindestens eines Elternteiles im Bundesland Salzburg (EU-Staatsbürger müssen einen mindestens 5 jährigen Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg nach weisen)
- 4. Soziale Bedürftigkeit (Jahresnettoeinkommen pro unversorgtes Familienmitglied und Erziehungsberechtigter unter € 12.000,00)
- 5. Lernerfolg: Notendurchschnitt unter 3,1
- 6. Besuch eines mindestens 4-wöchigen Berufsschullehrganges mit Unterbringung in einem Internat oder Privatplatz.
- 7. Der Internatsbeitrag bzw. die Mietkosten eines Privatplatzes müssen vom Lehrling bezahlt sein (bei einer teilweisen Abdeckung der Unterbringungskosten durch den Arbeitgeber wird die Internatsbeihilfe mit dem aliquoten Anteil ausbezahlt. Wird der Heimbeitrag zur Gänze vom Arbeitgeber bezahlt und dem Bewerber nicht von der Lehrlingsentschädigung in Abzug gebracht, kann keine Beihilfe gewährt werden.
- 8. Höchstaltersgrenze vollendetes 26. Lebensjahr
- 9. Höhe der Beihilfe:

Jahres-	4-Wochen	8-Wochen	9/10-Wochen	12-Wochen
Einkommen	Lehrgang	Lehrgang	Lehrgang	Lehrgang
€ 0 - 12.000	€ 200,-	€ 300,-	€ 350,-	

10. Erforderliche Beilagen:

die Jahreseinkommensnachweise der Eltern über das letzte Kalenderjahr (Jahreslohnzettel, Jahres-
rentenbestätigung, Bestätigung über Arbeitslosenbezüge, letzt ausgestellter Einkommenssteuerbescheid
bei selbständig Erwerbstätigen, Einheitswertbescheid oder Einkommenssteuerbescheid bei landw. Tätigen

☐ Nachweis über Lehrlingsentschädigung, Waisenrenten des Bewerbers/In und von Geschwistern.

☐ Nachweis über jährliche Unterhaltsleistungen an den/die Bewerber/In bzw. Geschwister

 $\ \square$ Zahlungsnachweis über die Unterbringung in einem Internat oder Privatplatz

 $\ \square$ Bestätigung der Haushaltsgemeinschaft

□ Zeugnis

11. Einreichfrist:

□ Die vollständig ausgefüllten und bestätigten Anträge sind beim Amt der Salzburger Landesregierung, Referat für Jugend, Generationen, Integration, 5020 Salzburg, Gstätteng. 10, bis spätestens 31. Juli 2018 einzureichen.

12. Besondere Hinweise:

☐ Mangelhaft ausgefüllte,	nicht bestätigte ode	er nicht entsprechend	d belegte oder ve	erspätet eingereicht	e Ansuchen
können nicht bearbeitet	werden.				

- ☐ Die Auswahl der Gesuchsteller und die Festsetzung der Stipendienbeträge stehen nach Maßgabe der vorhandenen Mittel der Salzburger Landesregierung frei.
- ☐ Ein Anspruch auf Bewilligung einer Beihilfe besteht nicht.

Für die Landesregierung Mag. Wolfgang Schick31

www.salzburg.gv.at